

# **Amtsblatt**

**Nr. 08**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Flecken Adelebsen

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 13. September 2026 nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) 172

Öffentliche Bekanntmachung der Namen und der Anschriften der Gemeindevwahlleitung und der stellvertretenden Gemeindevwahlleitung für die Wahl des Gemeinderates, die Ortsratswahlen im Flecken Adelebsen am 13. September 2026 173

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Rates und der Ortsräte 174

### Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.09.2026 176

### Gemeinde Oberfeld

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 177

### Stadt Osterode am Harz

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 179

Hinweisbekanntmachung - öffentliche Sitzungen 180

Öffentliche Zustellung - Delany 181



**Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 13. September 2026 nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO).**

Nach den Vorschriften des NKWG und der NKWO ist für das Wahlgebiet des **Flecken Adelebsen** ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, dessen weitere sechs Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigten vom Gemeindevwahlleiter zu berufen sind. Den Parteien und Wählergruppen, die die in § 8 Abs. 2 NKWO geforderten Voraussetzungen erfüllen, steht das Vorschlagsrecht für die in den Gemeindevwahlausschuss zu berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu.

Da die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer frühzeitig zu berufen sind, werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien oder Wählergruppen hiermit aufgefordert, bis zum

**22. März 2026**

Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den **Gemeindevwahlausschuss** vorzuschlagen. Die Mitglieder des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. In diesem Zusammenhang ist auf die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 NKWG besonders hinzuweisen. Hiernach können

- a) gemäß Abs. 2 Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein (anderes) Wahlehenamt nicht innehaben und
- b) nach Abs. 3 Wahlberechtigte die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus den dort näher bezeichneten Gründen ablehnen.

Gemäß § 8 Abs. 3 NKWO sollen die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Wahlberechtigten in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen bei der letzten Wahl der Abgeordneten erhalten haben. Haben Parteien und Wählergruppen bis zum oben genannten Termin nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so werden die weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses durch den Gemeindevwahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten im Wahlgebiet berufen.

Adelebsen, den 25.02.2026

gez. Reuleke  
Gemeindevwahlleiter



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der Namen und der Anschriften der Gemeindegewahlleitung und der stellvertretenden Gemeindegewahlleitung für die Wahl des Gemeinderates, die Ortsratswahlen im Flecken Adelebsen am 13. September 2026**

Gemäß § 7 Absatz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in Verbindung mit § 45 c des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) in den jeweils geltenden Fassungen werden hiermit für die o. a. Wahl die Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleitung und der stellvertretenden Gemeindegewahlleitung wie folgt bekannt gemacht:

**1. Gemeindegewahlleiter**

Gemeinderat Sascha Reuleke, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, Zimmer 6, Tel.: 05506-89720, E-Mail: reuleke@adelebsen.de

**2. Stellvertretender Gemeindegewahlleiter**

Gemeindegewahlleiter Markus Baran, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, Zimmer 13, Tel.: 05506-89718, E-Mail: baran@adelebsen.de

Adelebsen, den 18.12.2025

Mit freundlichem Gruß

gez. Frase



**Wahlbekanntmachung**  
**und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**zur Wahl des Rates und der Ortsräte**  
**im Flecken Adelebsen**

Gem. § 16 und 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) i. V. m. § 29 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 139), in den jeweils geltenden Fassungen, gebe ich für die Wahl zum Rat und zu den Ortsräten am **13. September 2026** folgendes bekannt und fordere zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

### **I. Wahl zum Rat der Gemeinde**

#### **1. Zahl der Vertreter und Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber**

Für den Rat des Flecken Adelebsen sind insgesamt 18 Ratsfrauen/Ratsherren zu wählen (§ 46 und § 177 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 52 NKWG).

Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden. Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber beträgt 23 (§ 21 Abs. 4 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin/eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

#### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Die Wahl des Rates wird in einem Wahlbereich durchgeführt. Der Wahlbereich umfasst das Gebiet des Flecken Adelebsen.

### **II. Wahl von Ortsräten**

#### **1. Zahl der Vertreter**

Die Zahl der Vertreter und die Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber ergeben sich wie folgt:

	Zahl der Vertreter	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Ortschaft Adelebsen	9 Ortsratsmitglieder	14
Ortschaften Barterode, Güntersen, Lödingsen	7 Ortsratsmitglieder	12
Ortschaften Eberhausen, Erbsen, Wibbecke	5 Ortsratsmitglieder	10

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin/eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

#### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Gem. § 91 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG entspricht jede Ortschaft dem Wahlgebiet i. S. des NKWG. Die Ortschaften Adelebsen, Barterode, Eberhausen, Erbsen, Güntersen, Lödingsen und Wibbecke bilden für die Wahl der Ortsräte jeweils einen eigenen Wahlbereich.

### **III. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge**

Gem. § 21 Abs. 9 und 45 d Abs. 3 NKWG müssen die Wahlvorschläge von einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Zu den Wahlen auf Gemeinde- und Ortschaftsebene ist folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften erforderlich:

Für die Wahl zum <b>Rat</b> des Flecken Adelebsen	20 Unterschriften
zum <b>Ortsrat</b> der	
Ortschaft Adelebsen	20 Unterschriften
Ortschaften Barterode, Eberhausen, Erbsen, Güntersen, Lödingsen, Wibbecke	10 Unterschriften

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind gem. § 32 Abs. 2 NKWO auf einem amtlichen Formblatt zu erbringen, das auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung geliefert wird. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen/Bewerber aufgestellt sind (§ 32 Abs. 4 NKWO). Bereits bei der Anforderung von Formblättern für Unterstützungsunterschriften ist die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber gem. § 24 Abs. 1 NKWG zu bestätigen (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 NKWO). Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und -bewerbern. Gem. § 21 Abs. 9 und 45 d Abs. 3 NKWG darf eine wahlberechtigte Person für die Wahl zum Rat der Gemeinde und zu einem Ortsrat jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine der genannten Wahlen mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Bescheinigung des Wahlrechts wird vom Flecken Adelebsen vorgenommen.

Von der Beibringung dieser Unterstützungsunterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 und 45 d Abs. 4 NKWG folgende Parteien, Wählergruppen und Personen befreit:

**Für die Wahl zum Rat des Flecken Adelebsen und der Ortsräte:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Alternative für Deutschland (AfD)  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
DIE LINKE.Niedersachsen (Die LINKE)

**zusätzlich für die Wahl zum Rat des Flecken Adelebsen:**

Freie Demokratische Partei (FDP)  
Freie Wählergemeinschaft Barterode/Wibbecke (FWG Barterode/ Wibbecke)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Barterode:**

Wählergruppe Gemeinsame Liste Barterode(WG GLB)  
Freie Wählergruppe Pro Barterode (FWG Pro Barterode)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Eberhausen:**

Eberhäuser Wählergemeinschaft (EWG)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Erbsen:**

Wählergemeinschaft Erbsen (WGE)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Güntersen:**

Wählergruppe Günterser Liste (WG GL)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Lödingsen:**

Wählergruppe Gemeinsame Liste Lödingsen (WG GLL)

**zusätzlich für die Wahl zum Ortsrat Wibbecke:**

Wählergruppe Gemeinsam für Wibbecke (WG GfW)

#### **IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 21 ff. und 45 d NKWG sowie 32 ff. NKWO hingewiesen.

#### **V. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum **20. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlleitung, Flecken Adelebsen, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, einzureichen. Die erforderlichen Formblätter zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung Adelebsen, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, Zimmer 1, Tel. 05506/897-14, Fax 05506/897-37, E-Mail [info@adelebsen.de](mailto:info@adelebsen.de) erhältlich.

#### **VI. Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen und daher nicht unter III. aufgeführt sind, können gemäß § 22 Abs. 1 NKWG als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, bis spätestens zum 15. Juni 2026 ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen (s. auch Bekanntmachung der Nds. Landeswahlleiterin vom 09.11.2020, Nds. MBl. S. 1283).

Adelebsen, den 25.02.2026

gez. Reuleke  
Gemeindewahlleiter

Seite 2 von 2

## **Bekanntmachung**

### **über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung des Gemeindegewahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.09.2026**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für das Wahlgebiet der Stadt Bad Sachsa ein Gemeindegewahlausschuss zu bilden, dessen 6 weitere Mitglieder sowie 6 stellvertretende weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen von der Gemeindegewahlleiterin berufen werden.

Danach sind – in der Reihenfolge der Stimmzahlen der letzten Wahl zur Vertretung – folgende Parteien und Wählergruppen vorschlagsberechtigt:

FDP – SPD – CDU – AKTIV – GRÜNE – BBB

Die obigen Parteien und Wählergruppen werden somit öffentlich aufgefordert, **bis zum 20. März 2026** Wahlberechtigte als weitere Mitglieder sowie als stellvertretende weitere Mitglieder für den Gemeindegewahlausschuss vorzuschlagen.

Die Parteien FDP und SPD werden gebeten, jeweils 2 wahlberechtigte Personen als weitere Mitglieder sowie jeweils 2 wahlberechtigte Personen als stellvertretende weitere Mitglieder vorzuschlagen. Die übrigen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, jeweils 1 wahlberechtigte Person als weiteres Mitglied sowie jeweils 1 wahlberechtigte Person als stellvertretendes weiteres Mitglied vorzuschlagen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Es wird gebeten, die Vorschläge beim Wahlbüro der Stadt Bad Sachsa, Poststr. 3, EG, einzureichen.

gez. Urban  
Stadtamtsrätin

# Haushaltssatzung der Gemeinde Oberfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oberfeld in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.574.500
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.647.000
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.503.200
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.570.000
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	439.400
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	18.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	138.400

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.942.600
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.726.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.500 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt durch eine besondere Hebesatzsatzung. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung.

Nachrichtlich:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	246 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind im Sinne von § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG unerheblich, wenn im Einzelfall der Mehrbedarf die Grenze von 5.000 Euro nicht überschreitet.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag, der drei Prozent der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG, wenn sie im Einzelfall drei Prozent der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Änderungen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Auszahlungen oder der Erträge bzw. der Einzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 200.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro festgelegt.

Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i. S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Oberfeld, den 29.01.2026

Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.03.2026 bis einschließlich 12.03.2026 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Oberfeld, Hauptstraße 34, 37434 Oberfeld zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr

Oberfeld, den 24.02.2026

Gemeinde Oberfeld  
Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld

# **BEKANNTMACHUNG**

## **über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 in der Stadt Osterode am Harz**

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Osterode am Harz für die Kommunalwahlen am 13. September 2026, wie folgt bekannt:

### **Vorsitzender:**

Erster Stadtrat  
Maik Wächter  
Gemeindewahlleiter  
Eisensteinstraße 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

### **weitere Mitglieder:**

Reiner Lotze  
Waldstraße 16 A  
37520 Osterode am Harz

Kathrin Mackensen  
An der Sägemühle 27  
37520 Osterode am Harz

Gisela Decker-Lilienkamp  
Am Breiten Busch 4 B  
37520 Osterode am Harz

Erika Borrmann  
Quellenweg 2  
37520 Osterode am Harz

Klaus Becker  
Stettiner Straße 21 B  
37520 Osterode am Harz

Elke Schladitz  
Am Spritzenhaus 6  
37520 Osterode am Harz

### **Schriftführer**

Julian Spormann  
Eisensteinstraße 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

### **stellvertretender Vorsitzender:**

Städtischer Oberrat  
Dirk Schlegel  
stellv. Gemeindewahlleiter  
Eisensteinstraße 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

### **stellvertretende Mitglieder:**

Wolfgang Riehn  
Heinrich-Heine-Straße 3  
37520 Osterode am Harz

Peter Wendlandt  
Wilhelm-Raabe-Straße 31  
37520 Osterode am Harz

Heiko Fette  
Zwischen den Brücken 1 A  
37520 Osterode am Harz

Andreas Röthke  
Brauhausstraße 10  
37520 Osterode am Harz

Thomas Christiansen  
Sösepromenade 18  
37520 Osterode am Harz

Renate Wagner  
Oberdorf 8  
37520 Osterode am Harz

### **stellvertretende Schriftführerin**

Rebekka Krebs  
Eisensteinstraße 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 25.02.2026

Der Gemeindewahlleiter  
gez. Wächter



Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 24.02.2026

## Hinweisbekanntmachung

Es finden folgende öffentliche Sitzungen statt:

**am Dienstag, den 03.03.2026 um 18.00 Uhr, die 21. Sitzung des Orsrates Lasfelde in der Bahnhofsgaststätte Henkel, Am Anger 10, 37520 Osterode am Harz**

**am Mittwoch, den 04.03.2026 um 18.00 Uhr, die 19. Sitzung des Orsrates Schwiegershausen in den Räumlichkeiten der Schützenbrüderschaft, Auf der Breite 32A, 37520 Osterode am Harz**

**am Donnerstag, den 05.03.2026 um 17.30 Uhr, die 21. Sitzung des Orsrates Freiheit im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Burgweg 1, 37520 Osterode am Harz**

**am Montag, den 09.03.2026 um 18:00 Uhr, die 19. Sitzung des Orsrates Förste im Sitzungszimmer der ehem. Verwaltungsaußenstelle, Förster Str. 131, 37520 Osterode am Harz**

**am Dienstag, den 10.03.2026 um 18:30 Uhr, die 20. Sitzung des Orsrates Dorste im Sitzungszimmer der ehem. Grundschule, An der Bundesstr. 5, 37520 Osterode am Harz**

Die Tagesordnungen werden im digitalen Informationspunkt vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz sowie im Internet unter <https://sessionnet.owl-it.de/osterode/bi/info.asp> rechtzeitig vor der Sitzung einsehbar sein.

Der Bürgermeister

gez. Augat

### Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des nachstehenden Abgabepflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt:

Herr James Delany  
zuletzt wohnhaft: 7 Ocalane, London, Vereinigtes Königreich

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es werden daher nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch diese Bekanntmachung nachfolgende Schriftstücke der Stadt Osterode am Harz öffentlich zugestellt:

- Bescheid vom 27.01.2025 (Aktenzeichen: 1109.92)
- Bescheid vom 29.01.2026 (Aktenzeichen: 1109.92)

Berechtigte können die Bescheide nach dieser Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.02 / 3.03, einsehen bzw. abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gelten die oben genannten Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Bescheide beginnen die darin genannten Rechtsbehelfsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Bescheide nach Ablauf eines Monats nach ihrer Zustellung unanfechtbar werden.



(Jens Augat)